

AKB SYNOPSE KT 10/2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
■ Aufnahme eines Ladekabels und einer mobile Ladestation als prämienfrei mitversicherte Fahrzeugteile	2
■ Aufnahme der Ladekarte und Wallbox als prämienfrei mitversicherte Fahrzeugteile	5
■ Mitversicherung von Überspannungsschäden durch Blitz	11
■ Erhöhung der Leistungsgrenzen bei Tierbiss- und Kurzschlussfolgeschäden	12
■ Verschiebung der Regelung zur Mitversicherung von Schäden am Zugfahrzeug	13
■ Entfall von „Elektro-Plus“ durch Integration der versicherten Risiken und Leistungen in die Kaskoversicherung	16
■ Zur Transparenz eine Optimierung der Bedingungsformulierung zur fiktiven Abrechnung	25
■ Erweiterung des Verzichts auf Abzug neu für alt bei Antriebsakkumulatoren von Elektro- und Hybridfahrzeugen	26
■ Verschiebung der Regelungen bei Entwendung gemäß GDV-Musterbedingungen	29
■ Entsorgungskosten bei beschädigten Akkus von Elektro- und Hybridfahrzeugen	30
■ Einführung der optionalen Werkstattbindung bei Lkw bis 3,5 t, Campingfahrzeugen und Wohnwagenanhängern	31
■ Erhöhung der mitversicherten Abschleppkosten bei Campingfahrzeugen im Schutzbrief	33
■ Erweiterung der Schadenfreiheitsstaffel bis SF-Klasse 50 bei Pkw mit Überarbeitung der Beitragssätze und Rückstufungen	34
■ Aufnahme der Jahresfahrleistung als Tarifierungsmerkmal bei Krafträdern	47
■ Überarbeitung der Einwohnerdichteklassen für Taxen und Mietwagen	48

TEIL A: WELCHE LEISTUNGEN UMASST IHRE KFZ-VERSICHERUNG?

A 2 Kaskoversicherung

Compact

A 2.1 Was ist versichert?

Prämienfrei mitversicherte Teile

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Compact

A 2.1 Was ist versichert?

Prämienfrei mitversicherte Teile

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Compact

f) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur,
- das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist.

Compact

f) Unter Verschluss verwahrtes Ladekabel und Ladegerät (mobile Ladestation) zum Aufladen Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist. Für eine mobile Ladestation leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

g) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur.
- ~~das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist.~~

Gemäß Marktstandard versichern wir Ladekabel unbegrenzt in der Kaskoversicherung. Eine mobile Ladestation ist gemäß Marktauswertung bis mind. 3.000 EUR versichert. Aufgrund von hohen Kosten für mobile Ladestationen, die Gleich- bzw. Wechselstrom umwandeln, führen wir folgende Leistungsgrenzen bei mobilen Ladestationen ein:

- bis 1.000 EUR in compact
- bis 3.000 EUR in classic und comfort.

Classic**A 2.1 Was ist versichert?****Prämienfrei mitversicherte Teile**

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Classic**A 2.1 Was ist versichert?****Prämienfrei mitversicherte Teile**

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Classic

f) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur,
- das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist.

Classic

f) Unter Verschluss verwahrtes Ladekabel und Ladegerät (mobile Ladestation) zum Aufladen Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist. Für eine mobile Ladestation leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

g) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur,

~~■ das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist,~~

- Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug bis 100 EUR,
- Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) bis 1.000 EUR, wenn sie für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).

Gemäß Marktstandard versichern wir Ladekabel unbegrenzt in der Kaskoversicherung. Eine mobile Ladestation ist gemäß Marktauswertung bis mind. 3.000 EUR versichert. Aufgrund von hohen Kosten für mobile Ladestationen, die Gleich- bzw. Wechselstrom umwandeln, führen wir folgende Leistungsgrenzen bei mobilen Ladestationen ein:

- bis 1.000 EUR in compact
- bis 3.000 EUR in classic und comfort.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir die Ladekarte sowie die Wallbox als prämienfrei mitversicherte Fahrzeugteile auf.

Classic

Classic

h) Das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladekabel ist auch während des Ladevorgangs gegen die in A.2.2 genannten Ereignisse unter folgenden Voraussetzungen mitversichert:

- Das Ladekabel wurde bei Erwerb Ihres Fahrzeugs vom Hersteller oder Händler bezogen und
- das Ladekabel ist mit dem versicherten Fahrzeug verbunden und gesichert.

Der Kostenersatz für ein mitversichertes Ladekabel richtet sich nach den Herstellerpreisen.

Gemäß Marktstandard versichern wir ein Ladekabel in der Kaskoversicherung im classic- und comfort-Tarif auch während dem Ladevorgang unbegrenzt mit.

Comfort

A 2.1 Was ist versichert?

Prämienfrei mitversicherte Teile

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Comfort

A 2.1 Was ist versichert?

Prämienfrei mitversicherte Teile

A 2.1.2.1 Soweit in A 2.1.2.2 nicht anders geregelt, sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrprämie mitversichert:

- a) Fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile,
- b) fest im Fahrzeug eingebautes oder am Fahrzeug angebautes oder im Fahrzeug unter Verschluss verwahrtes Fahrzeugzubehör. Voraussetzung ist, dass es ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient (z. B. Schonbezüge, Pannenswerkzeug) und nach allgemeiner Verkehrsanschauung nicht als Luxus angesehen wird,
- c) im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile, die zur Behebung von Betriebsstörungen des Fahrzeugs üblicherweise mitgeführt werden (z. B. Sicherungen und Leuchtmittel),
- d) Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden oder mit dem abgestellten Fahrzeug so fest verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist,
- e) Gestelle für Planen (Spiegel) inkl. der Planen.

Comfort

f) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur,
- das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist.

Comfort

f) Unter Verschluss verwahrtes Ladekabel und Ladegerät (mobile Ladestation) zum Aufladen Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist. Für eine mobile Ladestation leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

g) Folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile:

- Ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
- Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
- nach a bis f g mitversicherte Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur,

~~■ das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladegerät (Ladestation) für den Antriebsakkumulator des versicherten Fahrzeugs, sofern diese Ladestation nicht für die feste Verbindung mit einem Gebäude vorgesehen ist,~~

- Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug bis 100 EUR,
- Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) bis 1.000 EUR, wenn sie für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).

Gemäß Marktstandard versichern wir Ladekabel unbegrenzt in der Kaskoversicherung. Eine mobile Ladestation ist gemäß Marktauswertung bis mind. 3.000 EUR versichert. Aufgrund von hohen Kosten für mobile Ladestationen, die Gleich- bzw. Wechselstrom umwandeln, führen wir folgende Leistungsgrenzen bei mobilen Ladestationen ein:

- bis 1.000 EUR in compact
- bis 3.000 EUR in classic und comfort.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir die Ladekarte sowie die Wallbox als prämienfrei mitversicherte Fahrzeugteile auf.

Comfort

g) Ladekabel bei Elektrofahrzeugen:

In der Tarifvariante AL_KFZ^{comfort} ist das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladekabel während des Ladevorgangs gegen die in A.2.2 genannten Ereignisse unter folgenden Voraussetzungen mitversichert:

- Das Ladekabel wurde bei Erwerb Ihres Fahrzeugs vom Hersteller oder Händler bezogen und
- das Ladekabel ist mit dem versicherten Fahrzeug verbunden und gesichert.

Der Kostenersatz für ein mitversichertes Ladekabel richtet sich nach den Herstellerpreisen. Maximal leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

Comfort

h) ~~Ladekabel bei Elektrofahrzeugen:~~

~~In der Tarifvariante AL_KFZ^{comfort} ist das~~ Das zu Ihrem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug gehörende Ladekabel **ist auch** während des Ladevorgangs gegen die in A.2.2 genannten Ereignisse unter folgenden Voraussetzungen mitversichert:

- Das Ladekabel wurde bei Erwerb Ihres Fahrzeugs vom Hersteller oder Händler bezogen und
- das Ladekabel ist mit dem versicherten Fahrzeug verbunden und gesichert.

Der Kostenersatz für ein mitversichertes Ladekabel richtet sich nach den Herstellerpreisen. ~~Maximal leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).~~

Gemäß Marktstandard versichern wir ein Ladekabel in der Kaskoversicherung im classic- und comfort-Tarif auch während dem Ladevorgang unbegrenzt mit.

Comforth) **Schutzbekleidung bei Krafträdern**

Bei Krafträdern ist in der Kaskoversicherung im AL_KFZ^{comfort} die Motorrad-Schutzbekleidung bei Beschädigung, Zerstörung oder Totalschadendurch einen Sturzschaden in folgenden Fällen mitversichert:

- In der Teilkasko-Versicherung infolge des Zusammenstoßes mit einem Tier nach A 2.2.1.4.
- In der Vollkasko-Versicherung infolge eines Unfalls nach A 2.2.2.2.

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn aufgrund eines dieser Schadenereignisse gleichzeitig das versicherte Kraftrad beschädigt ist und wenn die Schutzkleidung mit wagnisspezifischen Sicherheitskomponenten (z. B. Protektoren, Verdichtungen, Beschichtungen) versehen und geeignet ist, bei einem Sturz vor Körperverletzungen zu schützen.

Maximal leisten wir pro Schadenfall 500 EUR.

Comforti) **Schutzbekleidung bei Krafträdern**

Bei Krafträdern ist in der Kaskoversicherung im AL_KFZ^{comfort} die Motorrad-Schutzbekleidung bei Beschädigung, Zerstörung oder Totalschadendurch einen Sturzschaden in folgenden Fällen mitversichert:

- In der Teilkasko-Versicherung infolge des Zusammenstoßes mit einem Tier nach A 2.2.1.4.
- In der Vollkasko-Versicherung infolge eines Unfalls nach A 2.2.2.2.

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn aufgrund eines dieser Schadenereignisse gleichzeitig das versicherte Kraftrad beschädigt ist und wenn die Schutzkleidung mit wagnisspezifischen Sicherheitskomponenten (z. B. Protektoren, Verdichtungen, Beschichtungen) versehen und geeignet ist, bei einem Sturz vor Körperverletzungen zu schützen.

Maximal leisten wir pro Schadenfall 500 EUR.

Compact, Classic und Comfort

Nicht versicherbare Gegenstände

A 2.1.2.3 Nicht versicherbar sind alle sonstigen Gegenstände, z. B. Mobiltelefone und mobile Navigationsgeräte, auch bei Verbindung mit dem Fahrzeug durch eine Halterung, Reisegepäck, persönliche Gegenstände der Insassen.

Comfort

A 2.2.1 Welche Ereignisse sind in der Teilkasko versichert?

Elementargefahren

A 2.2.1.3 Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Muren oder Erd-senkung auf das Fahrzeug. Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luft-bewegung von mindestens Wind-stärke 8. Lawinen sind an Berghängen oder von Hausdächern niedergehende Schnee- oder Eismassen. Muren sind an Berghängen abgehende Geröll-, Schlamm- und Gesteinsmassen. Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen. Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassstes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind.

Compact, Classic und Comfort

Nicht versicherbare Gegenstände

A 2.1.2.3 Nicht versicherbar sind alle sonstigen Gegenstände, z.B. Mobiltelefone ~~und~~ mobile Navigationsgeräte, Vor- und Dachzelte, auch bei Verbindung mit dem Fahrzeug durch eine Halterung, Reisegepäck, persönliche Gegenstände der Insassen.

Comfort

A 2.2.1 Welche Ereignisse sind in der Teilkasko versichert?

Elementargefahren

A 2.2.1.3 Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Muren oder Erd-senkung auf das Fahrzeug. Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luft-bewegung von mindestens Wind-stärke 8. Lawinen sind an Berghängen oder von Hausdächern niedergehende Schnee- oder Eismassen. Muren sind an Berghängen abgehende Geröll-, Schlamm- und Gesteinsmassen. Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen. Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassstes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind.

Im AL_KFZ^{comfort} sind auch Überspannungsschäden an der Verkabelung und Bordelektronik des Fahrzeugs durch Blitzschlag bis zu 20.000 EUR versichert.

In den letzten Jahren mehrten sich Anfragen zur Mitversicherung von Vor- und Dachzelten bei Pkw und Campingfahrzeugen. Wegen fehlenden Schadenerfahrungen und hohen Kosten für Dachzelte (Neupreis > 2.000 EUR) schließen wir vorerst eine Mitversicherung von Vor- und Dachzelten aus.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir den Versicherungsschutz bei Überspannungsschäden durch Blitz in der Teilkasko über die Elementargefahren auf.

Comfort

Comfort

Überspannungsschäden durch Blitzschlag sind auch dann versichert, wenn der Blitz in das Gebäude einschlägt, an dessen Stromversorgung das Fahrzeug über das Ladekabel angeschlossen ist.

Nicht mitversichert sind Schäden an elektrischen Teilen und Systemen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Antriebsakkumulator oder seiner Aufladung stehen (z. B. Navigations- und Multimediasysteme usw.) und sonstige Folgeschäden.

Classic

Classic

Kurzschlusschäden an der Verkabelung

A 2.2.1.6 Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Schäden an angeschlossenen Aggregaten. Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf 3.000 EUR je Schadenereignis beschränkt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z. B. Informations- und Unterhaltungssysteme).

Kurzschlusschäden an der Verkabelung

A 2.2.1.6 Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Schäden an angeschlossenen Aggregaten. Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf **10.000 EUR** je Schadenereignis beschränkt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z. B. Informations- und Unterhaltungssysteme).

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir den erweiterten Versicherungsschutz bei Tierbiss- und Kurzschluss-Folgeschäden in der Teilkasko auf.

Comfort

Comfort

Kurzschlusschäden an der Verkabelung

A 2.2.1.6 Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Schäden an angeschlossenen Aggregaten. Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf 5.000 EUR je Schadenereignis beschränkt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z. B. Informations- und Unterhaltungssysteme).

Kurzschlusschäden an der Verkabelung

A 2.2.1.6 Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Schäden an angeschlossenen Aggregaten. Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf **20.000 EUR** je Schadenereignis beschränkt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z. B. Informations- und Unterhaltungssysteme).

Classic

Tierbiss

A 2.2.1.7 Versichert sind bei Pkw, Krafträdern, Campingfahrzeugen und Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden am Fahrzeug. Schäden im Fahrzeuginnenraum sowie am Verdeck sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss sind bis 3.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.

Comfort

Tierbiss

A 2.2.1.7 Versichert sind bei Pkw, Krafträdern und Campingfahrzeugen unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden am Fahrzeug. Schäden im Fahrzeuginnenraum sowie am Verdeck sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss sind bis 3.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.

Classic

A 2.2.2 Welche Ereignisse sind in der Vollkasko versichert?

A 2.2.2.2 Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall. Das gilt auch für Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (z. B. Cyber- oder Hackerangriff) verursacht wurde.

Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Classic

Tierbiss

A 2.2.1.7 Versichert sind bei Pkw, Krafträdern, Campingfahrzeugen und Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden am Fahrzeug. Schäden im Fahrzeuginnenraum sowie am Verdeck sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss sind bis **10.000 EUR** je Schadenereignis mitversichert.

Comfort

Tierbiss

A 2.2.1.7 Versichert sind bei Pkw, Krafträdern und Campingfahrzeugen unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden am Fahrzeug. Schäden im Fahrzeuginnenraum sowie am Verdeck sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss sind bis **20.000 EUR** je Schadenereignis mitversichert.

Classic

A 2.2.2 Welche Ereignisse sind in der Vollkasko versichert?

A 2.2.2.2 Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall. Das gilt auch für Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (z. B. Cyber- oder Hackerangriff) verursacht wurde.

Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir den erweiterten Versicherungsschutz bei Tierbiss- und Kurzschluss-Folgeschäden in der Teilkasko auf.

Classic

Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:

- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.
- Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.
- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger.
- Verwindungsschäden.

Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.

Classic

Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:

- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.
- Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.
- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger.
- Verwindungsschäden.

Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.

Abweichend hiervon werden im AL_KFZ^{classic} bei Pkw auch Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.

Verschiebung der Regelungen zur Mitversicherung von Schäden am Zugfahrzeug von A 2.2.2.8 nach A 2.2.2.2 unter dem Unfallbegriff im classic- und comfort-Tarif.

Comfort

A 2.2.2 Welche Ereignisse sind in der Vollkasko versichert?

A 2.2.2.2 Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall. Das gilt auch für Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (z. B. Cyber- oder Hackerangriff) verursacht wurde.

Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:

- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.
- Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.
- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger.
- Verwindungsschäden.

Comfort

A 2.2.2 Welche Ereignisse sind in der Vollkasko versichert?

A 2.2.2.2 Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall. Das gilt auch für Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (z. B. Cyber- oder Hackerangriff) verursacht wurde.

Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:

- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.
- Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.
- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger.
- Verwindungsschäden.

Comfort

Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.

Compact

Elektro-Plus

A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigenverwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.

Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:

Comfort

Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.

Abweichend hiervon werden im AL_KFZ^{comfort} auch Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.

Compact

Elektro-Plus

~~A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigenverwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.~~

~~Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:~~

Verschiebung der Regelungen zur Mitversicherung von Schäden am Zugfahrzeug von A 2.2.2.8 nach A 2.2.2.2 unter dem Unfallbegriff im classic- und comfort-Tarif.

Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ mit Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen in die Kaskoversicherung:

- Tierbiss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Kurzschluss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Überspannungsschäden durch Blitz bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Allgefahrendeckung für den Akku bis 20.000 EUR in classic und bis 25.000 EUR in comfort. In compact entfällt die Allgefahrendeckung.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienfrei mitversicherte Teile.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienfrei mitversicherte Teile.
- Erweiterter Verzicht auf Abzug neu für alt beim Akku bis 24 Monate in classic und bis 36 Monate in comfort.
- Übernahme der Entsorgungskosten bei beschädigtem Akku bis 1.000 EUR in classic und bis 2.000 EUR in comfort.

Compact**A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?****Allgefahrendeckung für den Akku**

A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.

Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.

Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?

A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).

Was ist nicht versichert?

A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.

Compact~~A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?~~~~Allgefahrendeckung für den Akku~~

~~A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.~~

~~Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.~~

~~Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?~~

~~A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).~~

~~Was ist nicht versichert?~~

~~A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.~~

Classic

Elektro-Plus

A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigen-verwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.

Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:

A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?

Allgefahrendeckung für den Akku

A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.

Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.

Classic

Elektro-Plus

~~A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigen-verwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.~~

~~Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:~~

~~A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?~~

Allgefahrendeckung für den Akku

~~A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs Pkw, -Kraftrads oder -Lieferwagens (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse bis 20.000 EUR versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.~~

Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.

~~Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.~~

Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ mit Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen in die Kaskoversicherung:

- Tierbiss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Kurzschluss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Überspannungsschäden durch Blitz bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Allgefahrendeckung für den Akku bis 20.000 EUR in classic und bis 25.000 EUR in comfort. In compact entfällt die Allgefahrendeckung.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienfrei mitversicherte Teile.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienfrei mitversicherte Teile.
- Erweiterter Verzicht auf Abzug neu für alt beim Akku bis 24 Monate in classic und bis 36 Monate in comfort.
- Übernahme der Entsorgungskosten bei beschädigtem Akku bis 1.000 EUR in classic und bis 2.000 EUR in comfort.

Classic**Kurzschluss**

A 2.2.2.5.1.2 Abweichend von A 2.2.1.6 sind Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten durch Kurzschluss bis 10.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.

Tierbiss

A 2.2.2.5.1.3 Abweichend von A 2.2.1.7 sind Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss bis 10.000 EUR je Schadenereignis versichert.

Entsorgungskosten

A 2.2.2.5.1.4 Abweichend von A 2.5.7.1 ersetzen wir die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, bis zu einem Betrag von 1.000 EUR.

A 2.2.2.5.1.5 < - entfällt - >

Ladekarte und Wandladestation

A 2.2.2.5.1.6 In Erweiterung von A 2.1.2.1 f.) gilt:

- Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug ist mitversichert. Wir erstatten die Kosten für eine Neuaustrstellung bis 100 EUR.

Classic**Kurzschluss**

~~A 2.2.2.5.1.2 Abweichend von A 2.2.1.6 sind Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten durch Kurzschluss bis 10.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.~~

Tierbiss

~~A 2.2.2.5.1.3 Abweichend von A 2.2.1.7 sind Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss bis 10.000 EUR je Schadenereignis versichert.~~

Entsorgungskosten

~~A 2.2.2.5.1.4 Abweichend von A 2.5.7.1 ersetzen wir die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, bis zu einem Betrag von 1.000 EUR.~~

~~A 2.2.2.5.1.5 < - entfällt - >~~

Ladekarte und Wandladestation

~~A 2.2.2.5.1.6 In Erweiterung von A 2.1.2.1 f.) gilt:~~

- ~~■ Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug ist mitversichert. Wir erstatten die Kosten für eine Neuaustrstellung bis 100 EUR.~~

Classic

- Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) ist bis 1.000 EUR mitversichert. Eine Entschädigung leisten wir nur, wenn die Wandladestation für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).

Abzug neu für alt beim Antriebsakkumulator

A 2.2.2.5.1.7 Abweichend von A 2.5.2.3 c) richtet sich unserer Entschädigungsleistung bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators wie folgt nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen in den ersten zwei Betriebsjahren den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im dritten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem vierten Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?

A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).

Classic

- ~~Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) ist bis 1.000 EUR mitversichert. Eine Entschädigung leisten wir nur, wenn die Wandladestation für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).~~

Abzug neu für alt beim Antriebsakkumulator

~~A 2.2.2.5.1.7 Abweichend von A 2.5.2.3 c) richtet sich unserer Entschädigungsleistung bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators wie folgt nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen in den ersten zwei Betriebsjahren den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im dritten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem vierten Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.~~

Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?

~~A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).~~

Classic

Was ist nicht versichert?

A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.

Comfort

Elektro-Plus

A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigenverwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.

Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:

A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?

Allgefahrendeckung für den Akku

A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.

Classic

Was ist nicht versichert?

~~A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.~~

Comfort

Elektro-Plus

~~A 2.2.2.5 Elektro-Plus kann für ein Elektro- bzw. Hybridfahrzeug in Kombination mit einer Vollkaskoversicherung für Pkw in Eigenverwendung, Krafträdern und Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) abgeschlossen werden. Elektro-Plus können Sie nicht in Verbindung mit Akku-Ausschluss nach A 2.5.7.3 abschließen.~~

~~Falls Sie Elektro-Plus für Ihren Pkw mit uns vereinbaren, können Sie dies Ihrem Versicherungsschein entnehmen und es gelten folgende Bedingungen:~~

A 2.2.2.5.1 Was ist versichert?

Allgefahrendeckung für den Akku

A 2.2.2.5.1.1 Der Antriebs-Akkumulator (Akku) Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs-Pkw oder -Kraftrads ist über die in der Fahrzeugteil- nach A 2.2.1 und Fahrzeugvollversicherung nach A 2.2.2 beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Ereignisse bis 25.000 EUR versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist.

Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ mit Integration dessen versicherter Risiken und Leistungen in die Kaskoversicherung:

- Tierbiss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Kurzschluss-Folgeschäden bis 10.000 EUR in classic und bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Überspannungsschäden durch Blitz bis 20.000 EUR in comfort über Teilkasko
- Allgefahrendeckung für den Akku bis 20.000 EUR in classic und bis 25.000 EUR in comfort. In compact entfällt die Allgefahrendeckung.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienvfrei mitversicherte Teile.
- Mitversicherung von Ladekarte und Wallbox als prämienvfrei mitversicherte Teile.
- Erweiterter Verzicht auf Abzug neu für alt beim Akku bis 24 Monate in classic und bis 36 Monate in comfort.
- Übernahme der Entsorgungskosten bei beschädigtem Akku bis 1.000 EUR in classic und bis 2.000 EUR in comfort.

Comfort

Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.

Kurzschluss

A 2.2.2.5.1.2 Abweichend von A 2.2.1.6 sind Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten durch Kurzschluss bis 20.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.

Tierbiss

A 2.2.2.5.1.3 Abweichend von A 2.2.1.7 sind Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss bis 20.000 EUR je Schadenereignis versichert.

Entsorgungskosten

A 2.2.2.5.1.4 Abweichend von A 2.5.7.1 ersetzen wir die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, bis zu einem Betrag von 2.000 EUR.

Comfort

Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs.

Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.

Kurzschluss

~~A 2.2.2.5.1.2 Abweichend von A 2.2.1.6 sind Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten durch Kurzschluss bis 20.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.~~

Tierbiss

~~A 2.2.2.5.1.3 Abweichend von A 2.2.1.7 sind Folgeschäden am Fahrzeug durch Tierbiss bis 20.000 EUR je Schadenereignis versichert.~~

Entsorgungskosten

~~A 2.2.2.5.1.4 Abweichend von A 2.5.7.1 ersetzen wir die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, bis zu einem Betrag von 2.000 EUR.~~

Comfort

Überspannungsschäden

A 2.2.2.5.1.5 Abweichend zu A 2.2.1.3. sind Überspannungsschäden an der Verkabelung und Bordelektronik des Fahrzeugs durch Blitzschlag bis zu 20.000 EUR versichert. Überspannungsschäden durch Blitzschlag sind auch dann versichert, wenn der Blitz in das Gebäude einschlägt, an dessen Stromversorgung das Fahrzeug über das Ladekabel angeschlossen ist. Nicht mitversichert sind Schäden an elektrischen Teilen und Systemen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Antriebsakkumulator oder seiner Aufladung stehen (z. B. Navigations- und Multimediasysteme usw.) und sonstige Folgeschäden.

Ladekarte und Wandladestation

A 2.2.2.5.1.6 In Erweiterung von A 2.1.2.1 f.) gilt:

- Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug ist mitversichert. Wir erstatten die Kosten für eine Neuaustrstellung bis 100 EUR.
- Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) ist bis 1.000 EUR mitversichert. Eine Entschädigung leisten wir nur, wenn die Wandladestation für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).

Comfort

Überspannungsschäden

~~A 2.2.2.5.1.5 Abweichend zu A 2.2.1.3. sind Überspannungsschäden an der Verkabelung und Bordelektronik des Fahrzeugs durch Blitzschlag bis zu 20.000 EUR versichert. Überspannungsschäden durch Blitzschlag sind auch dann versichert, wenn der Blitz in das Gebäude einschlägt, an dessen Stromversorgung das Fahrzeug über das Ladekabel angeschlossen ist. Nicht mitversichert sind Schäden an elektrischen Teilen und Systemen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Antriebsakkumulator oder seiner Aufladung stehen (z. B. Navigations- und Multimediasysteme usw.) und sonstige Folgeschäden.~~

Ladekarte und Wandladestation

~~A 2.2.2.5.1.6 In Erweiterung von A 2.1.2.1 f.) gilt:~~

- ~~■ Die Ladekarte für Ihr Elektro- oder Hybridfahrzeug ist mitversichert. Wir erstatten die Kosten für eine Neuaustrstellung bis 100 EUR.~~
- ~~■ Die zu Ihrem Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende und fest mit einem Gebäude verbundene Wandladestation (Wallbox) ist bis 1.000 EUR mitversichert. Eine Entschädigung leisten wir nur, wenn die Wandladestation für eigene Zwecke genutzt wird, Sie der Eigentümer der Wandladestation sind und kein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. Herstellergarantie oder Versicherungsschutz über Gebäudeversicherung).~~

Comfort

Abzug neu für alt beim Antriebsakkumulator

A 2.2.2.5.1.7 Abweichend von A 2.5.2.3 c) richtet sich unserer Entschädigungsleistung bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators wie folgt nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen in den ersten drei Betriebsjahren den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im vierten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem fünften Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?

A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).

Was ist nicht versichert?

A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.

Classic

Schäden am Zugfahrzeug

A 2.2.2.8 Abweichend zu A 2.2.2.2 werden im AL_KFZ^{classic} bei Pkw Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.

Comfort

~~Abzug neu für alt beim Antriebsakkumulator~~

~~A 2.2.2.5.1.7 Abweichend von A 2.5.2.3 c) richtet sich unserer Entschädigungsleistung bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators wie folgt nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen in den ersten drei Betriebsjahren den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im vierten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem fünften Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.~~

~~Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Akkumulators?~~

~~A 2.2.2.5.2 Die Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Es gelten die Regelungen für den Abzug „neu für alt“ gemäß A 2.5.2.3 c).~~

~~Was ist nicht versichert?~~

~~A 2.2.2.5.3 Wir leisten nicht, soweit ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen (z. B. bei Garantie). Schäden am Akku durch Verschleiß oder Materialfehler des Herstellers oder Schäden durch chemische Reaktionen ersetzen wir nicht. Des Weiteren gelten die Ausschlüsse nach A 2.9.~~

Classic

~~Schäden am Zugfahrzeug~~

~~A 2.2.2.8 Abweichend zu A 2.2.2.2 werden im AL_KFZ^{classic} bei Pkw Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.~~

Comfort

Schäden am Zugfahrzeug

A 2.2.2.8 Abweichend zu A 2.2.2.2 werden im AL_KFZ^{comfort} Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.2 Was zahlen wir bei Beschädigung?

Reparatur

A 2.5.2.1 Wird das Fahrzeug beschädigt, zahlen wir die für die Reparatur erforderlichen Kosten bis zu folgenden Obergrenzen:

a) Wenn das Fahrzeug vollständig und fachgerecht repariert wird, gilt: Wir zahlen die hierfür erforderlichen Kosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts nach A 2.5.1.9, wenn Sie uns dies durch eine Rechnung nachweisen. Fehlt dieser Nachweis, zahlen wir entsprechend A 2.5.2.1 b).

b) Wenn das Fahrzeug nicht, nicht vollständig oder nicht fachgerecht repariert wird, gilt:

Wir zahlen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur bis zur Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts (siehe A 2.5.1.9 und A 2.5.1.10).

Comfort

~~Schäden am Zugfahrzeug~~

~~A 2.2.2.8 Abweichend zu A 2.2.2.2 werden im AL_KFZ^{comfort} Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.~~

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.2 Was zahlen wir bei Beschädigung?

Reparatur

A 2.5.2.1 Wird das Fahrzeug beschädigt, zahlen wir die für die Reparatur erforderlichen Kosten bis zu folgenden Obergrenzen:

a) Wenn das Fahrzeug vollständig und fachgerecht repariert wird, gilt: Wir zahlen die hierfür erforderlichen Kosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts nach A 2.5.1.9, wenn Sie uns dies durch eine Rechnung nachweisen. Fehlt dieser Nachweis, zahlen wir entsprechend A 2.5.2.1 b).

b) Wenn das Fahrzeug nicht, nicht vollständig oder nicht fachgerecht repariert wird, gilt:

Wir zahlen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur bis zur Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts (siehe A 2.5.1.9 und A 2.5.1.10).

Compact, Classic und Comfort

c) Bei einer fiktiven Abrechnung der Reparaturkosten (ohne Vorlage der Reparaturkostenrechnung) werden nur Stundenverrechnungssätze einer von uns zu benennenden regionalen Fachwerkstatt erstattet. Aufschläge auf die vom Hersteller empfohlenen Ersatzteilpreise und Verbringungskosten werden nur ersetzt, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen

sind. Die Glasbruchschäden nach A 2.2.1.5 sind von der fiktiven Abrechnung ausgeschlossen.

Classic

Abzug neu für alt

A 2.5.2.3

a) Wir ziehen von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung einen dem Alter und der Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag ab (neu für alt), wenn

- bei der Reparatur alte Teile gegen Neuteile ausgetauscht werden,
- entwendete Teile ersetzt oder
- das Fahrzeug ganz oder teilweise neu lackiert wird.

Der Abzug neu für alt ist auf die Bereifung, Batterie und Lackierung beschränkt, wenn das Schadenereignis

- bei Omnibussen in den ersten 4 Jahren
- bei den übrigen Fahrzeugen in den ersten 3 Jahren

nach der Erstzulassung eintritt.

Compact, Classic und Comfort

c) Bei einer fiktiven Abrechnung der Reparaturkosten (ohne Vorlage der Reparaturkostenrechnung) werden nur Stundenverrechnungssätze **von einer mit uns kooperierenden regionalen Werkstatt** erstattet. Aufschläge auf die vom Hersteller empfohlenen Ersatzteilpreise und Verbringungskosten werden nur ersetzt, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen

sind. Die Glasbruchschäden nach A 2.2.1.5 sind von der fiktiven Abrechnung ausgeschlossen.

Classic

Abzug neu für alt

A 2.5.2.3

a) Wir ziehen von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung einen dem Alter und der Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag ab (neu für alt), wenn

- bei der Reparatur alte Teile gegen Neuteile ausgetauscht werden,
- entwendete Teile ersetzt oder
- das Fahrzeug ganz oder teilweise neu lackiert wird.

Der Abzug neu für alt ist auf die Bereifung, Batterie und Lackierung beschränkt, wenn das Schadenereignis

- bei Omnibussen in den ersten 4 Jahren
- bei den übrigen Fahrzeugen in den ersten 3 Jahren

nach der Erstzulassung eintritt.

Wegen einer Ombudsmann-Beschwerde formulieren wir unsere Bedingung zur fiktiven Abrechnung um. Es wird klargestellt, dass wir bei einer fiktiven Abrechnung nur Stundenverrechnungssätze erstatten, die bei Reparatur in einer mit uns kooperierenden regionalen Partnerwerkstatt angefallen wäre.

Classic

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Audio-, Video- oder technische Kommunikations- und Leitsysteme und
- Antriebs-Akkumulatoren bei Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{classic} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 a.), wenn das Fahrzeug nachweislich per Reparaturkostenrechnung fachgerecht und vollständig repariert wurde.

b) Bei einem Neuersatz des mitversicherten Audio-, Video- oder technischen Kommunikations- und Leitsystems leisten wir innerhalb von 24 Monaten gemäß Neupreisentschädigung A 2.5.1.2 den Neupreis des Gerätes. Danach nehmen wir vom Neupreis einen Abzug in Höhe von 1 % für jeden weiteren Monat vor.

c) Bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators richtet sich unsere Entschädigungsleistung nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen im ersten Betriebsjahr den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im zweiten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem dritten Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

comfort

Abzug neu für alt

A 2.5.2.3

a) Wir ziehen von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung einen dem Alter und der Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag ab (neu für alt), wenn

Classic

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Audio-, Video- oder technische Kommunikations- und Leitsysteme und
- Antriebs-Akkumulatoren bei Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{classic} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 a.), ~~wenn das Fahrzeug nachweislich per Reparaturkostenrechnung fachgerecht und vollständig repariert wurde.~~

b) Bei einem Neuersatz des mitversicherten Audio-, Video- oder technischen Kommunikations- und Leitsystems leisten wir innerhalb von 24 Monaten gemäß Neupreisentschädigung A 2.5.1.2 den Neupreis des Gerätes. Danach nehmen wir vom Neupreis einen Abzug in Höhe von 1 % für jeden weiteren Monat vor.

c) Bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators richtet sich unsere Entschädigungsleistung nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen **in den ersten zwei Betriebsjahren** den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im **dritten** Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem **vierten** Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

comfort

Abzug neu für alt

A 2.5.2.3

a) Wir ziehen von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung einen dem Alter und der Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag ab (neu für alt), wenn

Gemäß Marktanalyse optimieren wir unseren Verzicht auf den Abzug neu für alt im classic- und comfort-Tarif.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir den erweiterten Verzicht auf Abzug neu für alt in den Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung auf.

AKB 2022 K 77.2

comfort

- bei der Reparatur alte Teile gegen Neuteile ausgetauscht werden,
- entwendete Teile ersetzt oder
- das Fahrzeug ganz oder teilweise neu lackiert wird.

Der Abzug neu für alt ist auf die Bereifung, Batterie und Lackierung beschränkt, wenn das Schadenereignis

- bei Omnibussen in den ersten 4 Jahren
- bei den übrigen Fahrzeugen in den ersten 3 Jahren

nach der Erstzulassung eintritt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Audio-, Video- oder technische Kommunikations- und Leitsysteme und
- Antriebs-Akkumulatoren bei Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{comfort} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 a), wenn das Fahrzeug fachgerecht und vollständig repariert wurde.

AKB 2023 K 77.3

comfort

- bei der Reparatur alte Teile gegen Neuteile ausgetauscht werden,
- entwendete Teile ersetzt oder
- das Fahrzeug ganz oder teilweise neu lackiert wird.

Der Abzug neu für alt ist auf die Bereifung, Batterie und Lackierung beschränkt, wenn das Schadenereignis

- bei Omnibussen in den ersten 4 Jahren
- bei den übrigen Fahrzeugen in den ersten 3 Jahren

nach der Erstzulassung eintritt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Audio-, Video- oder technische Kommunikations- und Leitsysteme und
- Antriebs-Akkumulatoren bei Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{comfort} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 a), ~~wenn das Fahrzeug fachgerecht und vollständig repariert wurde.~~

Gemäß Marktanalyse optimieren wir unseren Verzicht auf den Abzug neu für alt im classic- und comfort-Tarif.

comfort

b) Bei einem Neuersatz des mitversicherten Audio-, Video- oder technischen Kommunikations- und Leitsystems leisten wir innerhalb von 36 Monaten gemäß Neupreischädigung A 2.5.1.2 den Neupreis des Gerätes. Danach nehmen wir vom Neupreis einen Abzug in Höhe von 1 % für jeden weiteren Monat vor.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{comfort} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 b).

c) Bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators richtet sich unsere Entschädigungsleistung nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen im ersten Betriebsjahr den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im zweiten Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem dritten Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.5 Zusätzliche Regelungen bei Entwendung

Eigentumsübergang nach Entwendung

A 2.5.5.3 Sind Sie nicht nach A 2.5.5.1 zur Rücknahme des Fahrzeugs verpflichtet, werden wir dessen Eigentümer.

comfort

b) Bei einem Neuersatz des mitversicherten Audio-, Video- oder technischen Kommunikations- und Leitsystems leisten wir innerhalb von 36 Monaten gemäß Neupreischädigung A 2.5.1.2 den Neupreis des Gerätes. Danach nehmen wir vom Neupreis einen Abzug in Höhe von 1 % für jeden weiteren Monat vor.

Bei Pkw und Krafträdern verzichten wir im AL_KFZ^{comfort} auf den Abzug neu für alt nach A 2.5.2.3 b).

c) Bei einem Neuersatz des Antriebsakkumulators richtet sich unsere Entschädigungsleistung nach der Anzahl der Betriebsjahre. Wir zahlen **in den ersten drei Betriebsjahren** den Neupreis gemäß A 2.5.1.11. Im **vierten** Betriebsjahr ziehen wir vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem **fünften** Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug in Höhe von 10 % vor.

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.5 Zusätzliche Regelungen bei Entwendung

Eigentumsübergang nach Entwendung

A 2.5.5.3 Haben wir die Versicherungsleistung wegen einer Pflichtverletzung (z. B. nach D 1.1, E 1.1 oder E 1.3 oder wegen grober Fahrlässigkeit nach A 2.9.1 Satz 2) gekürzt und wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, gilt Folgendes: Ihnen steht ein Anteil am erzielbaren Veräußerungserlös nach Abzug der erforderlichen Kosten zu, die im Zusammenhang mit der Rückholung und Verwertung entstanden sind, Der Anteil errechnet sich entsprechend der Quote, um die wir Ihre Entschädigung gekürzt haben.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir den erweiterten Verzicht auf Abzug neu für alt in den Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung auf.

Gemäß den GDV-Musterbedingungen (Stand 28.09.2022) tauschen wir die Bedingungstexte zwischen A 2.5.5.3 und A 2.5.5.4.

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.5.4 Haben wir die Versicherungsleistung wegen einer Pflichtverletzung (z. B. nach D 1.1, E 1.1, oder E 1.3 oder wegen grober Fahrlässigkeit nach A 2.9.1 Satz 2) gekürzt und wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, gilt Folgendes: Ihnen steht ein Anteil am erzielbaren Veräußerungserlös nach Abzug der erforderlichen Kosten zu, die im Zusammenhang mit der Rückholung und Verwertung entstanden sind, Der Anteil errechnet sich entsprechend der Quote, um die wir Ihre Entschädigung gekürzt haben.

Classic**A 2.5.7 Was wir nicht ersetzen und Rest- und Altteile****Kosten bei Elektro- und Hybridfahrzeugen**

A 2.5.7.4 Aufräum- oder Entsorgungskosten, welche in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung eines Akkumulators in einem Elektro- und Hybridfahrzeug stehen, ersetzen wir nicht.

Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen zahlen wir die Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug nach einem Brand in einem Wassercontainer oder in einem anderem dem Zwecke nach dem Wassercontainer identischem Gehäuse gelöscht wird oder gelagert werden muss, um eine erneute Entzündung zu verhindern. Die Entschädigungsleistung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

Compact, Classic und Comfort

A 2.5.5.4 Sind Sie nicht nach A 2.5.5.1 zur Rücknahme des Fahrzeugs verpflichtet, werden wir dessen Eigentümer.

Classic**A 2.5.7 Was wir nicht ersetzen und Rest- und Altteile****Kosten bei Elektro- und Hybridfahrzeugen**

A 2.5.7.4 Aufräum-~~oder Entsorgungskosten~~, welche in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung eines Akkumulators in einem Elektro- und Hybridfahrzeug stehen, ersetzen wir nicht. **Die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, ersetzen wir bis zu einem Betrag von 1.000 EUR.**

Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen zahlen wir die Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug nach einem Brand in einem Wassercontainer oder in einem anderem dem Zwecke nach dem Wassercontainer identischem Gehäuse gelöscht wird oder gelagert werden muss, um eine erneute Entzündung zu verhindern. Die Entschädigungsleistung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

Gemäß den GDV-Musterbedingungen (Stand 28.09.2022) tauschen wir die Bedingungstexte zwischen A 2.5.5.3 und A 2.5.5.4.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir die Übernahme von Entsorgungskosten bei beschädigten Antriebsakkumulatoren über den Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung auf.

Comfort

A 2.5.7 Was wir nicht ersetzen und Rest- und Altteile

Kosten bei Elektro- und Hybridfahrzeugen

A 2.5.7.4 Aufräum- oder Entsorgungskosten, welche in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung eines Akkumulators in einem Elektro- und Hybridfahrzeug stehen, ersetzen wir nicht.

Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen zahlen wir die Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug nach einem Brand in einem Wassercontainer oder in einem anderem dem Zwecke nach dem Wassercontainer identischem Gehäuse gelöscht wird oder gelagert werden muss, um eine erneute Entzündung zu verhindern. Die Entschädigungsleistung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

Classic

A 2.10 Werkstattbindung

Haben Sie für Ihren Pkw mit uns die Werkstattbindung vereinbart, besteht bei einem Kasko-Schaden an Ihrem Fahrzeug, an den mitversicherten Teilen oder an der Verglasung die Verpflichtung, im Falle einer Reparatur diese in einer unserer Partnerwerkstätten ausführen zu lassen.

Comfort

A 2.5.7 Was wir nicht ersetzen und Rest- und Altteile

Kosten bei Elektro- und Hybridfahrzeugen

A 2.5.7.4 Aufräum-~~oder Entsorgungs~~kosten, welche in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung eines Akkumulators in einem Elektro- und Hybridfahrzeug stehen, ersetzen wir nicht. **Die nach einem Totalschaden tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Entsorgungskosten, die in Verbindung mit einer Beschädigung des Akkumulators des versicherten Fahrzeugs stehen, ersetzen wir bis zu einem Betrag von 2.000 EUR.**

Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen zahlen wir die Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug nach einem Brand in einem Wassercontainer oder in einem anderem dem Zwecke nach dem Wassercontainer identischem Gehäuse gelöscht wird oder gelagert werden muss, um eine erneute Entzündung zu verhindern. Die Entschädigungsleistung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

Classic

A 2.10 Werkstattbindung

Haben Sie ~~für Ihren~~ bei Pkw, **Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse), Campingfahrzeugen oder Wohnwagenanhängern** mit uns die Werkstattbindung vereinbart, besteht bei einem Kasko-Schaden an Ihrem Fahrzeug, an den mitversicherten Teilen oder an der Verglasung die Verpflichtung, im Falle einer Reparatur diese in einer unserer Partnerwerkstätten ausführen zu lassen.

Durch die Entfernung des optionalen Bausteins „Elektro-Plus“ und Integration dessen versicherten Risiken und Leistungen nehmen wir die Übernahme von Entsorgungskosten bei beschädigten Antriebsakkumulatoren über den Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung auf.

Einführung der optionalen Werkstattbindung bei Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen), Campingfahrzeugen und Wohnwagenanhängern mit Übernahme der Regelungen bei Pkw mit Werkstattbindung.

Comfort

A 2.10 Werkstattbindung

Haben Sie für Ihren Pkw mit uns die Werkstattbindung vereinbart, besteht bei einem Kasko-Schaden an Ihrem Fahrzeug, an den mitversicherten Teilen oder an der Verglasung die Verpflichtung, im Falle einer Reparatur diese in einer unserer Partnerwerkstätten ausführen zu lassen.

Compact, Classic und Comfort

A 2.10 Werkstattbindung

A 2.10.2 Lassen Sie Ihren Pkw nicht reparieren, werden wir auf unsere Kosten die Schadenhöhe feststellen. Wir ersetzen Ihnen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur, wie diese in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt entstanden wären, bis zur Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts nach A 2.5.1.9.

A 2.10.3 Lassen Sie Ihren Pkw nicht in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt, sondern in einer fremden Werkstatt, reparieren und legen uns die Reparaturkostenrechnung vor, ist Ihr Erstattungsanspruch auf 85 % der Reparaturkosten begrenzt, die bei einer Fahrzeugreparatur in einer unserer Partnerwerkstätten entstanden wären. Wird uns nach erfolgter Reparatur keine Reparaturkostenrechnung vorgelegt, gelten die Bestimmungen von A 2.10.2.

Comfort

A 2.10 Werkstattbindung

Haben Sie ~~für Ihren~~ bei Pkw oder Campingfahrzeugen mit uns die Werkstattbindung vereinbart, besteht bei einem Kasko-Schaden an Ihrem Fahrzeug, an den mitversicherten Teilen oder an der Verglasung die Verpflichtung, im Falle einer Reparatur diese in einer unserer Partnerwerkstätten ausführen zu lassen.

Compact, Classic und Comfort

A 2.10 Werkstattbindung

A 2.10.2 Lassen Sie ~~Ihren Pkw Fahrzeug~~ nicht reparieren, werden wir auf unsere Kosten die Schadenhöhe feststellen. Wir ersetzen Ihnen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur, wie diese in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt entstanden wären, bis zur Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts nach A 2.5.1.9.

A 2.10.3 Lassen Sie ~~Ihren Pkw Fahrzeug~~ nicht in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt, sondern in einer fremden Werkstatt, reparieren und legen uns die Reparaturkostenrechnung vor, ist Ihr Erstattungsanspruch auf 85 % der Reparaturkosten begrenzt, die bei einer Fahrzeugreparatur in einer unserer Partnerwerkstätten entstanden wären. Wird uns nach erfolgter Reparatur keine Reparaturkostenrechnung vorgelegt, gelten die Bestimmungen von A 2.10.2.

Einführung der optionalen Werkstattbindung bei Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen), Campingfahrzeugen und Wohnwagenanhängern mit Übernahme der Regelungen bei Pkw mit Werkstattbindung.

A 3 Schutzbrief

Compact, Classic und Comfort**A 3.5 Hilfe bei Panne oder Unfall****Abschleppen des Fahrzeugs**

A 3.5.2 Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, organisieren wir für Sie das Abschleppen des Fahrzeugs. Dies schließt das Gepäck und die nicht gewerblich beförderte Ladung mit ein.

Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich auf 200 EUR je versichertes Fahrzeug, für Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) erhöht sich dieser Betrag auf 400 EUR; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeugs entstandene Kosten angerechnet.

Compact, Classic und Comfort**A 3.5 Hilfe bei Panne oder Unfall****Abschleppen des Fahrzeugs**

A 3.5.2 Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, organisieren wir für Sie das Abschleppen des Fahrzeugs. Dies schließt das Gepäck und die nicht gewerblich beförderte Ladung mit ein.

Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich auf 200 EUR je versichertes Fahrzeug, für Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) **und Campingfahrzeuge** erhöht sich dieser Betrag auf 400 EUR; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeugs entstandene Kosten angerechnet.

Erhöhung der mitversicherten Abschleppkosten bei Campingfahrzeugen im Schutzbrief analog Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen).

ANHANG 1: TABELLEN ZUM SCHADENFREIHEITSRABATT-SYSTEM
Compact, Classic und Comfort

1 Pkw
1.1 Einstufung von Pkw in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Prämiensätze

Dauer des schadenfreien ununterbrochenen Verlaufs in Kalenderjahren	SF-Klasse	Prämiensatz in %	
		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
45 und mehr	SF 45	20	25
44	SF 44	21	26
43	SF 43	21	26
42	SF 42	22	27
41	SF 41	22	28
40	SF 40	23	29
39	SF 39	23	30
38	SF 38	23	31
37	SF 37	24	31
36	SF 36	25	32
35	SF 35	25	33
34	SF 34	26	33
33	SF 33	26	34
32	SF 32	27	34
31	SF 31	28	35
30	SF 30	28	35
29	SF 29	29	36
28	SF 28	29	36
27	SF 27	30	36
26	SF 26	30	37
25	SF 25	31	37
24	SF 24	31	37
23	SF 23	31	37
22	SF 22	31	37
21	SF 21	32	37
20	SF 20	32	38
19	SF 19	33	39
18	SF 18	34	40
17	SF 17	35	40

Compact, Classic und Comfort

1 Pkw
1.1 Einstufung von Pkw in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Prämiensätze

Dauer des schadenfreien ununterbrochenen Verlaufs in Kalenderjahren	SF-Klasse	Prämiensatz in %	
		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
50 und mehr	SF 50	17	25
49	SF 49	17	26
48	SF 48	18	26
47	SF 47	18	26
46	SF 46	18	27
45 und mehr	SF 45	19	27
44	SF 44	20	28
43	SF 43	21	28
42	SF 42	21	28
41	SF 41	22	29
40	SF 40	23	30
39	SF 39	23	30
38	SF 38	24	30
37	SF 37	25	31
36	SF 36	26	32
35	SF 35	26	32
34	SF 34	27	33
33	SF 33	27	33
32	SF 32	28	33
31	SF 31	28	34
30	SF 30	29	34
29	SF 29	29	35
28	SF 28	29	35
27	SF 27	30	36
26	SF 26	31	36
25	SF 25	31	37
24	SF 24	32	38
23	SF 23	32	38

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

AKB 2022 K 77.2

1 Pkw 1.1 Einstufung von Pkw in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Prämiensätze

Dauer des schadenfreien ununterbrochenen Verlaufs in Kalenderjahren	SF-Klasse	Prämiensatz in %	
		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
16	SF 16	36	41
15	SF 15	37	42
14	SF 14	38	43
13	SF 13	39	44
12	SF 12	40	45
11	SF 11	41	46
10	SF 10	42	47
9	SF 9	43	48
8	SF 8	45	49
7	SF 7	46	50
6	SF 6	48	51
5	SF 5	49	52
4	SF 4	51	53
3	SF 3	53	54
2	SF 2	55	55
1	SF 1	60	60
–	SF ½	75	65
–	0	100	80
–	M	130	100

AKB 2023 K 77.3

1 Pkw 1.1 Einstufung von Pkw in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Prämiensätze

Dauer des schadenfreien ununterbrochenen Verlaufs in Kalenderjahren	SF-Klasse	Prämiensatz in %	
		Kfz-Haftpflicht	Vollkasko
22	SF 22	32	39
21	SF 21	33	39
20	SF 20	33	40
19	SF 19	34	40
18	SF 18	35	41
17	SF 17	36	42
16	SF 16	36	42
15	SF 15	37	43
14	SF 14	38	44
13	SF 13	39	44
12	SF 12	40	45
11	SF 11	41	46
10	SF 10	42	46
9	SF 9	44	47
8	SF 8	45	48
7	SF 7	46	49
6	SF 6	47	50
5	SF 5	48	52
4	SF 4	50	54
3	SF 3	55	57
2	SF 2	60	60
1	SF 1	65	65
–	SF ½	70	70
–	SF 0	85	80
–	M	100	100

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Compact

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
45	26	9	½	M
44	22	7	0	M
43	22	7	0	M
42	21	6	0	M
41	21	6	0	M
40	20	6	0	M
39	20	5	0	M
38	19	5	0	M
37	18	5	0	M
36	18	5	0	M
35	17	4	M	M
34	17	4	M	M
33	16	4	M	M
32	16	3	M	M
31	15	3	M	M
30	15	3	M	M
29	14	3	M	M
28	13	2	M	M
27	13	2	M	M
26	12	2	M	M
25	12	1	M	M
24	11	1	M	M
23	11	1	M	M
22	10	½	M	M
21	9	½	M	M
20	9	½	M	M
19	8	0	M	M
18	8	0	M	M

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
50	25	10	1	M
49	24	10	1	M
48	24	10	1	M
47	23	9	½	M
46	23	9	½	M
45	22	9	½	M
44	22	9	½	M
43	21	8	½	M
42	20	7	½	M
41	20	7	½	M
40	19	7	½	M
39	19	7	½	M
38	18	6	½	M
37	18	6	½	M
36	17	6	½	M
35	17	6	½	M
34	16	5	0	M
33	16	5	0	M
32	15	4	M	M
31	14	4	M	M
30	14	4	M	M
29	13	3	M	M
28	13	3	M	M
27	12	3	M	M
26	12	3	M	M
25	11	2	M	M
24	10	1	M	M
23	10	1	M	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
17	7	0	M	M
16	6	0	M	M
15	6	0	M	M
14	5	M	M	M
13	5	M	M	M
12	4	M	M	M
11	3	M	M	M
10	3	M	M	M
9	2	M	M	M
8	2	M	M	M
7	1	M	M	M
6	½	M	M	M
5	½	M	M	M
4	½	M	M	M
3	0	M	M	M
2	0	M	M	M
1	0	M	M	M
½	M	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
22	9	1	M	M
21	9	1	M	M
20	8	1	M	M
19	7	½	M	M
18	7	½	M	M
17	6	½	M	M
16	6	½	M	M
15	5	½	M	M
14	4	½	M	M
13	4	½	M	M
12	3	0	M	M
11	3	0	M	M
10	2	M	M	M
9	1	M	M	M
8	1	M	M	M
7	1	M	M	M
6	½	M	M	M
5	½	M	M	M
4	½	M	M	M
3	½	M	M	M
2	0	M	M	M
1	M	M	M	M
½	M	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
45	27	11	2	M
44	23	9	1	M
43	23	9	1	M
42	22	8	1	M
41	22	8	1	M
40	21	8	1	M
39	21	7	1	M
38	20	7	1	M
37	19	7	1	M
36	19	7	1	M
35	18	6	½	M
34	18	6	½	M
33	17	6	½	M
32	17	5	½	M
31	16	5	½	M
30	16	5	½	M
29	15	5	½	M
28	14	4	½	M
27	14	4	½	M
26	13	4	½	M
25	13	3	½	M
24	12	3	½	M
23	12	3	½	M
22	11	2	0	M
21	10	2	0	M
20	10	2	0	M
19	9	1	0	M
18	9	1	0	M

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
50	25	11	3	M
49	25	11	3	M
48	25	11	3	M
47	24	11	3	M
46	24	10	2	M
45	23	10	2	M
44	23	10	2	M
43	22	10	2	M
42	22	9	1	M
41	21	9	1	M
40	20	9	1	M
39	20	8	1	M
38	19	8	1	M
37	19	8	1	M
36	18	7	1	M
35	18	7	1	M
34	17	7	1	M
33	17	6	½	M
32	16	6	½	M
31	16	6	½	M
30	15	5	½	M
29	14	5	½	M
28	14	5	½	M
27	13	4	½	M
26	13	4	½	M
25	12	4	½	M
24	12	3	½	M
23	11	3	½	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
17	8	1	0	M
16	7	1	0	M
15	7	1	0	M
14	6	½	M	M
13	6	½	M	M
12	5	½	M	M
11	4	½	M	M
10	4	½	M	M
9	3	½	M	M
8	3	½	M	M
7	2	0	M	M
6	1	0	M	M
5	1	0	M	M
4	1	0	M	M
3	½	M	M	M
2	½	M	M	M
1	½	M	M	M
½	0	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
22	10	3	½	M
21	10	2	0	M
20	9	2	0	M
19	9	1	M	M
18	8	1	M	M
17	7	1	M	M
16	7	1	M	M
15	6	1	M	M
14	6	1	M	M
13	5	½	M	M
12	4	½	M	M
11	4	½	M	M
10	3	½	M	M
9	3	½	M	M
8	2	½	M	M
7	1	0	M	M
6	1	0	M	M
5	1	0	M	M
4	½	0	M	M
3	½	M	M	M
2	½	M	M	M
1	½	M	M	M
½	0	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M



Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Compact

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
45	34	19	8	M
44	29	16	6	M
43	28	15	5	M
42	28	15	5	M
41	27	14	5	M
40	26	14	5	M
39	25	13	4	M
38	25	13	4	M
37	24	12	3	M
36	23	12	3	M
35	23	11	3	M
34	22	11	3	M
33	21	10	2	M
32	20	10	2	M
31	20	9	1	M
30	19	9	1	M
29	18	8	½	M
28	17	8	½	M
27	17	7	0	M
26	16	6	0	M
25	15	6	0	M
24	14	5	M	M
23	14	5	M	M
22	13	4	M	M
21	12	4	M	M
20	11	3	M	M
19	11	3	M	M
18	10	2	M	M

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
50	34	21	8	M
49	33	20	7	M
48	32	19	7	M
47	31	18	6	M
46	31	18	6	M
45	30	17	5	M
44	29	17	5	M
43	28	16	4	M
42	27	15	3	M
41	27	15	3	M
40	26	14	3	M
39	25	14	3	M
38	24	13	2	M
37	24	13	2	M
36	23	12	1	M
35	22	11	1	M
34	21	10	½	M
33	21	10	½	M
32	20	10	½	M
31	19	9	½	M
30	18	8	½	M
29	17	7	0	M
28	17	7	0	M
27	16	7	0	M
26	15	6	0	M
25	14	5	M	M
24	14	5	M	M
23	13	4	M	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
17	9	2	M	M
16	8	1	M	M
15	8	½	M	M
14	7	½	M	M
13	6	0	M	M
12	5	0	M	M
11	5	0	M	M
10	4	M	M	M
9	3	M	M	M
8	2	M	M	M
7	2	M	M	M
6	1	M	M	M
5	½	M	M	M
4	½	M	M	M
3	0	M	M	M
2	0	M	M	M
1	M	M	M	M
½	M	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Compact

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
22	12	3	M	M
21	11	3	M	M
20	10	2	M	M
19	10	2	M	M
18	9	1	M	M
17	8	1	M	M
16	7	½	M	M
15	7	½	M	M
14	6	½	M	M
13	5	½	M	M
12	4	0	M	M
11	3	0	M	M
10	3	0	M	M
9	2	M	M	M
8	1	M	M	M
7	1	M	M	M
6	½	M	M	M
5	½	M	M	M
4	½	M	M	M
3	0	M	M	M
2	0	M	M	M
1	M	M	M	M
½	M	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
45	35	21	11	M
44	30	18	9	M
43	29	17	8	M
42	29	17	8	M
41	28	16	8	M
40	27	16	8	M
39	26	15	7	M
38	26	15	7	M
37	25	14	6	M
36	24	14	6	M
35	24	13	6	M
34	23	13	6	M
33	22	12	5	M
32	21	12	5	M
31	21	11	4	M
30	20	11	4	M
29	19	10	3	M
28	18	10	3	M
27	18	9	2	M
26	17	8	2	M
25	16	8	2	M
24	15	7	1	M
23	15	7	1	M
22	14	6	1	M
21	13	6	1	M
20	12	5	½	M
19	12	5	½	M
18	11	4	½	M

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
50	39	25	14	M
49	35	22	11	M
48	34	21	10	M
47	33	21	10	M
46	32	20	10	M
45	31	20	10	M
44	31	19	9	M
43	30	18	8	M
42	29	18	8	M
41	28	17	7	M
40	27	17	7	M
39	27	16	7	M
38	26	16	7	M
37	25	15	6	M
36	24	14	5	M
35	24	14	5	M
34	23	13	4	M
33	22	13	4	M
32	21	12	3	M
31	21	11	3	M
30	20	11	3	M
29	19	10	2	M
28	18	10	2	M
27	17	9	1	M
26	17	8	1	M
25	16	8	1	M
24	15	7	½	M
23	14	7	½	M

Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
17	10	4	½	M
16	9	3	0	M
15	9	2	0	M
14	8	2	0	M
13	7	1	0	M
12	6	1	0	M
11	6	1	0	M
10	5	½	M	M
9	4	½	M	M
8	3	½	M	M
7	3	0	M	M
6	2	0	M	M
5	1	0	M	M
4	1	0	M	M
3	½	0	M	M
2	½	M	M	M
1	0	M	M	M
½	0	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M

Classic und Comfort

1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

1.2.2 Vollkaskoversicherung

	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 und mehr Schäden
Aus SF Klasse	Nach Klasse			
22	14	6	½	M
21	13	5	½	M
20	12	5	½	M
19	11	4	0	M
18	10	4	0	M
17	10	3	0	M
16	9	2	M	M
15	8	2	M	M
14	7	1	M	M
13	7	1	M	M
12	6	1	M	M
11	5	½	M	M
10	4	½	M	M
9	3	½	M	M
8	3	½	M	M
7	2	0	M	M
6	1	0	M	M
5	1	0	M	M
4	½	0	M	M
3	½	M	M	M
2	½	M	M	M
1	0	M	M	M
½	0	M	M	M
0	M	M	M	M
M	M	M	M	M



Gemäß Marktanalyse erfolgt eine Erweiterung der Schadenfreiheitsrabattstaffel für Pkw bis SF-Klasse 50. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Beitragssätze und Rückstufungstabellen überarbeitet.

ANHANG 2: MERKMALE ZUR PRÄMIENBERECHNUNG

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.9 Führerschein

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich eben-falls danach, wann die Fahrerlaubnisse für den Versicherungsnehmer und für die Fahrer erteilt wurden.

1.15 Elektro-Plus

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw mit Antriebsakkumulatoren (Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen) richten sich danach, ob Sie mit uns Elektro-Plus nach A 2.2.2.5 vereinbaren.

1.16 Zusätzliche Fahrzeugangaben

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich ebenfalls nach den zusätzlichen Fahrzeugangaben, die anhand der Herstellerschlüsselnummer (HSN) und der Typschlüsselnummer (TSN) eines Fahrzeugs ermittelt werden. Bei der Prämienberechnung werden somit z. B. folgende Angaben berücksichtigt:

- Höchstgeschwindigkeit
- Gesamtgewicht
- Kraftstoffart

Die Regelungen zu den Typklassen gemäß J 1, J 6 und Anhang 3 AKB bleiben unberührt.

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.9 Führerschein

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich eben-falls danach, wann die ~~Pkw-~~ Fahrerlaubnisse für den Versicherungsnehmer und für die Fahrer erteilt wurden.

~~1.15 Elektro-Plus~~

~~Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw mit Antriebsakkumulatoren (Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen) richten sich danach, ob Sie mit uns Elektro-Plus nach A 2.2.2.5 vereinbaren.~~

1.15 Zusätzliche Fahrzeugangaben

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich ebenfalls nach den zusätzlichen Fahrzeugangaben, die anhand der Herstellerschlüsselnummer (HSN) und der Typschlüsselnummer (TSN) eines Fahrzeugs ermittelt werden. Bei der Prämienberechnung werden somit z. B. folgende Angaben berücksichtigt:

- Höchstgeschwindigkeit
- Gesamtgewicht
- Kraftstoffart

Die Regelungen zu den Typklassen gemäß J 1, J 6 und Anhang 3 AKB bleiben unberührt.

Klarstellung, dass der Führerscheinerwerbsdatum für Pkw (Führerscheinklasse B) als Tarifierungsmerkmal bei Pkw (WKZ 112) gilt.

Wegen der Entfernung vom optionalen Baustein „Elektro-Plus“ entfällt auch das Tarifierungsmerkmal für Elektro-Plus.

Umnummerierung wegen Entfall „Elektro-Plus“.

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.17 Finanzierungsart

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich nach der Finanzierungsart Ihres Fahrzeugs. Folgende Finanzierungsarten sind möglich:

■ Barkauf

Ihr Fahrzeug ist eigenfinanziert. Das heißt, dass Sie das Fahrzeug mit Ihrem eigenen Kapital vollständig und selbst z. B. in bar bezahlt haben.

■ Finanzierung

Ihr Fahrzeug ist fremdfinanziert. Sie haben zum Erwerb Ihres Fahrzeugs einen Darlehens- bzw. Kreditvertrag abgeschlossen.

■ Leasing

Ihr Fahrzeug haben Sie über einen Leasingvertrag gemietet. Es besteht somit ein Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen einem Leasinggeber und Ihnen als Leasingnehmer.

■ Fullservice Privat

Ihr Fahrzeug haben Sie als Privatkunde über einen Fullservice-Leasingvertrag gemietet. In Ihrer Leasingrate sind ebenfalls die Kosten für Wartung und Verschleiß enthalten.

■ Fullservice Gewerbe

Ihr Fahrzeug haben Sie als Gewerbekunde über einen Fullservice-Leasingvertrag gemietet. In Ihrer Leasingrate sind ebenfalls die Kosten für Wartung und Verschleiß enthalten.

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.16 Finanzierungsart

Die Prämien für Versicherungsverträge von Pkw richten sich nach der Finanzierungsart Ihres Fahrzeugs. Folgende Finanzierungsarten sind möglich:

■ Barkauf

Ihr Fahrzeug ist eigenfinanziert. Das heißt, dass Sie das Fahrzeug mit Ihrem eigenen Kapital vollständig und selbst z. B. in bar bezahlt haben.

■ Finanzierung

Ihr Fahrzeug ist fremdfinanziert. Sie haben zum Erwerb Ihres Fahrzeugs einen Darlehens- bzw. Kreditvertrag abgeschlossen.

■ Leasing

Ihr Fahrzeug haben Sie über einen Leasingvertrag gemietet. Es besteht somit ein Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen einem Leasinggeber und Ihnen als Leasingnehmer.

■ Fullservice Privat

Ihr Fahrzeug haben Sie als Privatkunde über einen Fullservice-Leasingvertrag gemietet. In Ihrer Leasingrate sind ebenfalls die Kosten für Wartung und Verschleiß enthalten.

■ Fullservice Gewerbe

Ihr Fahrzeug haben Sie als Gewerbekunde über einen Fullservice-Leasingvertrag gemietet. In Ihrer Leasingrate sind ebenfalls die Kosten für Wartung und Verschleiß enthalten.

Umnummerierung wegen Entfall „Elektro-Plus“.

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.18 Papierlose Kommunikation

Für Versicherungsverträge von Pkw wird ab April 2023 ein Prämiennachlass gewährt, wenn Sie mit uns #papierlos vereinbaren. #papierlos berücksichtigt die papierlose Vertragskommunikation über unsere Kunden-App fin4u.

Voraussetzung für den Prämiennachlass ist Ihre Registrierung in unserer Kunden-App fin4u und die Aktivierung des digitalen Dokumentenversands. Wir bieten unsere Kunden-App fin4u ausschließlich für natürliche Personen an. Juristischen Personen bzw. Organisationen steht unsere Kunden-App fin4u nicht zur Verfügung.

Wird die Registrierung und Aktivierung des digitalen Dokumentenversands in der Kunden-App fin4u nicht durchgeführt, ist eine papierlose Vertragskommunikation nicht möglich. Der gewährte Nachlass entfällt, sobald Sie die Deaktivierung des digitalen Dokumentenversands während der Vertragslaufzeit vornehmen.

Classic und Comfort

2 Merkmale zur Prämienberechnung bei Krafträdern und Leichtkrafträdern

Bei der Prämienberechnung werden die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- Hersteller und Modell des Fahrzeugs
- Motorleistung
- Zahlungsweg (Inkassoart)

Compact, Classic und Comfort

1 Individuelle Merkmale zur Prämienberechnung bei Pkw

1.17 Papierlose Kommunikation

Für Versicherungsverträge von Pkw wird ~~ab April 2023~~ ein Prämiennachlass gewährt, wenn Sie mit uns #papierlos vereinbaren. #papierlos berücksichtigt die papierlose Vertragskommunikation über unsere Kunden-App fin4u.

Voraussetzung für den Prämiennachlass ist Ihre Registrierung in unserer Kunden-App fin4u und die Aktivierung des digitalen Dokumentenversands. Wir bieten unsere Kunden-App fin4u ausschließlich für natürliche Personen an. Juristischen Personen bzw. Organisationen steht unsere Kunden-App fin4u nicht zur Verfügung.

Wird die Registrierung und Aktivierung des digitalen Dokumentenversands in der Kunden-App fin4u nicht durchgeführt, ist eine papierlose Vertragskommunikation nicht möglich. Der gewährte Nachlass entfällt, sobald Sie die Deaktivierung des digitalen Dokumentenversands während der Vertragslaufzeit vornehmen.

Classic und Comfort

2 Merkmale zur Prämienberechnung bei Krafträdern und Leichtkrafträdern

Bei der Prämienberechnung werden die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- Hersteller und Modell des Fahrzeugs
- Motorleistung
- Zahlungsweg (Inkassoart)

Umnummerierung wegen Entfall „Elektro-Plus“.

#papierlos wurde nachträglich zum Tarif ab 10.2022 per März 2023 eingeführt. Im Tarif ab 10.2023 erübrigt sich nun der Hinweis auf das Gültigkeitsdatum für das Tarifierungsmerkmal #papierlos.

Classic und Comfort**2 Merkmale zur Prämienberechnung bei Krafträdern und Leichtkrafträdern**

- Zahlungsperiode
- Alter der Fahrer
- Erteilungsdatum der Fahrerlaubnis vom Versicherungsnehmer
- Leergewicht
- Fahrzeugalter

3 Merkmale zur Prämienberechnung bei Campingfahrzeugen, Lkw, Zugmaschinen, Bussen und Anhängern

Bei der Prämienberechnung werden die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- Aufbau
- Dachart
- Motorleistung
- Zahlungsperiode
- Anzahl der Plätze
- Alter der Fahrer
- Jahresfahrleistung

Classic und Comfort**2 Merkmale zur Prämienberechnung bei Krafträdern und Leichtkrafträdern**

- Zahlungsperiode
- Alter der Fahrer
- Erteilungsdatum der Fahrerlaubnis vom Versicherungsnehmer **für das jeweilige Fahrzeug**
- Leergewicht
- Fahrzeugalter
- **Akku-Ausschluss**
- **Jahresfahrleistung**

3 Merkmale zur Prämienberechnung bei Campingfahrzeugen, Lkw, Zugmaschinen, Bussen und Anhängern

Bei der Prämienberechnung werden die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- Aufbau
- Dachart
- Motorleistung
- Zahlungsperiode
- Anzahl der Plätze
- Alter der Fahrer
- Jahresfahrleistung
- **Werkstattbindung**
- **Akku-Ausschluss**

Klarstellung, dass das Führerscheinerwerbsdatum für z. B. ein Kraftrad (Führerscheinklasse A2) als Tarifierungsmerkmal bei Krafträdern gilt.

Vollständigkeitshalber erfolgt die Aufnahme vom „Akku-Ausschluss“ als Tarifierungsmerkmal.

Einführung der Jahresfahrleistung als Tarifierungsmerkmal bei Krafträdern.

Einführung der optionalen Werkstattbindung bei Lkw bis 3,5 t, bei Campingfahrzeugen und Wohnwagenanhängern als Tarifierungsmerkmal.

Vollständigkeitshalber erfolgt die Aufnahme vom „Akku-Ausschluss“ als Tarifierungsmerkmal.

ANHANG 4: TABELLEN ZU DEN REGIONALKLASSEN UND EINWOHNERDICHTEKLASSEN

Classic und Comfort

Es gelten folgende Regionalklassen

2 Für Krafträder

2.2 In der Vollkaskoversicherung:

Regional-klasse	Schadenbedarfs-Indexwerte		
1		unter	89,2
2	89,2	bis unter	92,6
3	92,6	bis unter	103,1
4		ab	103,1

Classic und Comfort

Es gelten folgende Regionalklassen

2 Für Krafträder

2.2 ~~In der~~ Vollkaskoversicherung:

Regional-klasse	Schadenbedarfs-Indexwerte		
1		unter	89,2
2	89,2	bis unter	90,6
3	90,6	bis unter	109,0
4		ab	109,0

Gemäß der Treuhänder-Statistik bzw. der GDV-Empfehlung erfolgt eine Überarbeitung der Schadenbedarfs-Indexwertgrenzen bei Krafträdern in der Vollkasko.

Classic

6 Es gelten folgende Einwohnerdichteklassen für Taxen und Mietwagen

6.1 In der Kfz-Haftpflichtversicherung

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	79
2	79	bis unter	183
3	183	bis unter	472
4	472	bis unter	2.077
5	ab 2.077		
91	Düsseldorf		
92	Frankfurt		
93	Köln		
94	München		
95	Hamburg		
96	Berlin		

Classic

6 Es gelten folgende Einwohnerdichteklassen für Taxen und Mietwagen

6.1 ~~In der~~ Kfz-Haftpflichtversicherung

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	75
2	75	bis unter	214
3	214	bis unter	784
4	784	bis unter	2.614
5	ab 2.614		
91	Düsseldorf		
92	Frankfurt		
93	Köln		
94	München		
95	Hamburg		
96	Berlin		

Gemäß GDV-Empfehlung erfolgt eine Überarbeitung der Einwohnerdichteklassengrenzen bei Taxen und Mietwagen.

Classic

6 Es gelten folgende Einwohnerdichteklassen für Taxen und Mietwagen

6.2 In der Vollkaskoversicherung

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	179
2	ab 179		
91	Düsseldorf		
92	Frankfurt		
93	Köln		
94	München		
95	Hamburg		
96	Berlin		

6.3 In der Teilkaskoversicherung:

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	506
2	506	bis unter	1.725
3	ab 1.725		
96	Berlin		

Classic

6 Es gelten folgende Einwohnerdichteklassen für Taxen und Mietwagen

6.2 ~~In der~~ Vollkaskoversicherung

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	143
2	ab 143		
91	Düsseldorf		
92	Frankfurt		
93	Köln		
94	München		
95	Hamburg		
96	Berlin		

6.3 ~~In der~~ Teilkaskoversicherung

Klasse	Einwohnerdichte pro km ² /Großstädte		
1		unter	492
2	492	bis unter	1.371
3	ab 1.371		
96	Berlin		

Gemäß GDV-Empfehlung erfolgt eine Überarbeitung der Einwohnerdichteklassengrenzen bei Taxen und Mietwagen.